



Kartenantrag für Firmen und Flotten

Wir wünschen eine HUBROL Kreditankarte

Angaben zur Firma

Firma

Zusatz

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Art der Geschäftstätigkeit

Handelregistereintrag seit
(bitte Kopie beilegen)

Anzahl benötigter Karten 1 2 3 4 5 andere _____

Bei Einzelfirmen benötigen wir zusätzlich vom Firmeninhaber

Vorname / Name

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Zustellung

Ich wünsche die
Zustellung der
Rechnung per Post.

Ich wünsche die Zustellung der Rechnung per
E-Mail (pdf) auf nachfolgende E-Mailadresse:

Zahlungsverkehr

Ich wünsche eine
monatliche Rechnungs-
stellung und Direkt-
belastung des Bank-
kontos (**LSV**).

Ich wünsche eine
monatliche Rechnungs-
stellung und Direkt-
belastung des Post-
kontos (**DD**)

Ich wünsche eine
monatliche Rechnungs-
stellung mit
Einzahlungsschein.

Der Antragssteller bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben. Ebenfalls bestätigt der Antragssteller von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die HUBROL Tankkarte der HUBROL AG Kenntnis genommen zu haben und akzeptiert diese. Ich ermächtige die Kartenausgebende Firma, sämtliche als notwendig erachtenden Auskünfte einzuholen. Dieser Antrag kann ohne Angabe eines Grundes abgelehnt werden. Die Bearbeitungsfrist beträgt ein bis zwei Wochen. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird ausdrücklich Altdorf UR anerkannt.

Ort/Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Ihren vollständig ausgefüllten Kartenantrag senden Sie an: HUBROL AG, Postfach, 6460 Altdorf

(nicht vom Kunden auszufüllen)

Kunden Nr.

--	--	--	--	--

Karten Nr.

--	--	--	--

Visum HUBROL AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen HUBROL Tankkarten

1. Die HUBROL AG beliefert den Kunden, im Rahmen der Bestimmungen dieses Vertrages, mit Treibstoff.
2. Für die Tankkarte wird keine Jahresgebühr verlangt.
3. Die Tankkarten sind kostenlos.
Bei fahrlässiger Handhabung oder mutwilliger Zerstörung einer Tankkarte kann die HUBROL AG eine Gebühr von Fr. 10.-- für deren Ersatz verlangen.
4. Der Kunde verpflichtet sich, den jeweiligen auf den Quittungen aufgedruckten Literpreis für seine Bezüge anzuerkennen. Allfällige Ab- oder Zuschläge sind auf den Quittungen nicht vermerkt und werden auf der Monatsrechnung verrechnet.
Reklamationen, welche die Monatsrechnungen betreffen, sind der HUBROL AG innert 8 Tagen ab Rechnungsdatum mitzuteilen. Andernfalls gilt sie als genehmigt.
5. a) Der Kunde verpflichtet sich, die Monatsrechnungen pünktlich innert 10 Tagen zu begleichen. Ansonsten kann die HUBROL AG einen Verzugszins von 8 % ab Rechnungsdatum sowie eine Mahngebühr von Fr. 10.-- pro Mahnung verlangen.
b) Bei Vertrag mit LSV oder DD wird die Rechnung nach 10 Tagen dem Konto des Kunden belastet. Kann seitens der Bank der Betrag nicht auf dem Konto des Kunden belastet werden, behält sich die HUBROL AG das Recht vor, die entsprechende Tankkarte sofort zu sperren.
c) Bei Kunden mit Vorauszahlertankkarten wird das Guthaben nach Erhalt auf die Karte geladen. Für Vorauszahlertankkarten wird keine Monatsabrechnung erstellt. Sollte aus technischen Problemen bei Vorauszahlertankkarten eine Übertankung des vorhandenen Betrages erfolgen, so kann die HUBROL AG diesen Betrag nachfordern.
6. Für Differenzen zwischen dem tatsächlichen Treibstoffbezug und der Auswertung, aufgrund derer die Rechnungen erstellt werden, haftet der Kunde.
7. Der Kunde haftet bei Verursachung eines Schadens mit seiner Versicherung. Bei Verlust der Karte haftet er für alle Bezüge, bis er der HUBROL AG den Verlust der Karte gemeldet hat. Für eine verlorene oder gestohlene Tankkarte kann seitens der HUBROL AG eine einmalige Gebühr von Fr. 10.-- verlangt werden.
Um Missbrauch zu vermeiden, sind Geheimcode und Karte **getrennt** aufzubewahren.
8. Werden genannte Verpflichtungen verletzt, so kann die HUBROL AG die Karte des Kunden jederzeit sperren.
9. Die HUBROL AG ist berechtigt, Kartenanträge ohne Grundangabe abzulehnen.
10. Der Kunde verpflichtet sich dazu, jede Änderung im Zusammenhang mit seiner Karte (z.B. Änderung des Namens, der Adresse oder der Bankverbindung) so schnell als möglich der HUBROL AG zu melden.
11. Die HUBROL AG behält sich das Recht vor, die vorliegenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen HUBROL Tankkarten" jederzeit zu ändern.
12. Des weiteren gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der HUBROL AG.